

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2014/1099-45
Federführend: 45 Kulturamt	Status:	öffentlich
Beteiligt: 20 Kämmereiamt	Aktenzeichen: Datum:	19.09.2014
	Referent:	Dr. Lange Christian
1000 Jahre Kloster St. Michael Bamberg		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.10.2014	Kultursenat	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Auf beherrschender Höhe über der Domstadt Bamberg liegt seit dem Jahr 1015 das Benediktinerkloster St. Michael. Gegründet wurde es vom ersten Bamberger Bischof Eberhard (1007–1039) mit Unterstützung durch Kaiser Heinrich II. Die Weihe der Klosterkirche fand am 2. November 1021 in Gegenwart des Kaiserpaares Heinrich II. und Kunigunde sowie zahlreicher Bischöfe statt. Eine erste Blüte erlebte das Kloster unter dem Bamberger Bischof Otto I. (1102–1139) in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Als Ort der Gelehrsamkeit wurden Bibliothek und Schreibstube zu Multiplikatoren der Wissenschaft. Hier wurde durch Abschreiben alter Handschriften wertvolles Wissen erhalten und durch intensive Auseinandersetzung mit Zeitrechnung und Geschichte neue Erkenntnisse gewonnen. Das gotische Hochgrab des 1189 heiliggesprochenen Bischofs Otto I. bildet bis heute in St. Michael einen Ort frommer Verehrung. Die stadtbildprägende barocke Klosteranlage geht auf Umbauten im 18. Jahrhundert zurück, für die mit Leonhard Dientzenhofer und Baltasar Neumann zwei der bedeutendsten Architekten Süddeutschlands verantwortlich zeichnen. Das entstandene Gesamtensemble ist für die Stadt Bamberg von herausragender Bedeutung und eine Attraktion für Touristen und Einheimische gleichermaßen. Besonders beeindruckend sind die barocke Kirchenfassade mit ihrer ausladenden Freitreppe und die prächtige Ausstattung des Innenraumes. Einzigartig sind der "Himmelsgarten", das Deckengemälde mit 578 detailgetreuen Blumen und Heilkräutern, aber auch die ergreifenden Totentanz-Darstellungen in der Heilig-Grab-Kapelle. Der barocke Terrassengarten der Klosteranlage mit einem Brunnen und zwei Pavillons sowie der Weinberg am Südhang suchen ihresgleichen.

Anlässlich "1000 Jahre Kloster St. Michael" 2015 bereiten das Diözesanmuseum, die Museen der Stadt Bamberg, die Staatsbibliothek Bamberg und das Stadtarchiv Bamberg Ausstellungen vor, die sich der bedeutenden Geschichte dieser Klosterlandschaft widmen. Darüber hinaus sollen kulturelle Beiträge zum Jubiläum vom Kulturreferat der Stadt Bamberg koordiniert und gefördert werden. Mit einem Fest- und Kulturprogramm, bestehend aus Konzerten, Lesungen, Führungen, Kunstaktionen und anderen Projekten sollen die verschiedenen kulturtragenden Aspekte klösterlichen Lebens thematisiert werden: Religion, Wissenschaft, Heilkunde, Kunst und Agrarkultivierung. So soll die herausragende Bedeutung der Michelsberger Klosterlandschaft für Bamberg und darüber hinaus über einige Monate (Mai bis Oktober 2015) hinweg in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.

Der städtische Eigenanteil zur Finanzierung des Jubiläumsprojektes beträgt 50.000 €. Die anteiligen Personalkosten liegen bei 25.000 €. Es wird eine deutliche Erhöhung der Projektmittel durch das Einwerben von Fremdmitteln angestrebt. Ein Gesamtausgabevolumen von ca. 150.000 € ist realistisch. Gelingt es, für einzelne Projekte zusätzlich Spenden und Sponsorenmittel einzuwerben, die dann förderwirksam anrechenbar sind, kann inklusive der Fördermittel eine Erhöhung der Gesamtausgaben bis zu 250.000 €

gelingen. 10.000 € werden in etwa für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts benötigt. Weitere 7.000 € für die Ausstellung im Stadtarchiv. Darüber hinaus sollen weitere Projekte verschiedener Sparten finanziert werden, die auch zusammen mit Bamberger Künstlern durchgeführt werden sollen.

II. Beschlussvorschlag

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Senat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung des Jubiläums.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 € für das Haushaltsjahr 2015 anzumelden.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von , für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten: Personalkosten

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Verteiler:

Ref. 1

Amt 10 - Pressestelle

Ref. 2

Amt 20

Ref. 4

Amt 44

Amt 45

Amt 46